

Anleitung:

Damit Ihr in Zukunft keine Probleme bei der Bewilligung von Geldern durch den Gemeindejugendring bekommt, gibt es hier kurz und knapp die wichtigsten Kriterien für eine erfolgreiche Zuwendung:

1. Man kann in verschiedenen Kategorien Anträge stellen:

„Förderung der Gruppenarbeit“ steht für eintägige Aktionen (z.B. Weihnachtsfeier, Mannschaftsabschluss, Ausflug). Hier darf ein Teilnehmer pro Kalenderjahr nur auf maximal einer Liste in jedem Verein/jeder Abteilung aufgeführt sein. Zur Veranschaulichung folgendes Beispiel eines Teilnehmers: Weihnachtsfeier Handball und Weihnachtsfeier Fußball oder Freizeitpark mit der Messdienerjugend und Tagestour mit der Freiwilligen Feuerwehr aber Saisonabschluss Fußball E1 und Weihnachtsfeier Fußball D1 .

„Jugenderholung“ steht für Ausflüge über min. 3 Tage. Darunter fallen also sämtliche Ferienlager, aber auch Mannschaftsfahrten mit min. 2 Übernachtungen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der An- und Abreisetag als 1 Tag gezählt wird.

„Bildungs- und Schulungsarbeiten“ steht für offizielle Aktionen, wie z. B. Präventionsschulung oder Erste-Hilfe-Kurs. Hierbei muss bitte auch ein Nachweis zu den Listen beigelegt werden, damit man bei der Auswertung nachvollziehen kann, dass diese Kurse auch tatsächlich stattgefunden haben. Außerdem dürfen bitte nur die tatsächlichen Teilnehmer angegeben werden. Es ist zum Beispiel bei einer Schulung für Eltern der Minikicker nicht statthaft, die 4-jährigen Kinder, die mitgekommen sind, weil sie nicht alleine zu Hause bleiben können, als Teilnehmer anzugeben, wenn der Kursinhalt sich ausschließlich auf die Schulung der Eltern bezieht. Dies sollte, so denke ich, selbsterklärend sein 😊.

Die drei Kategorien werden unterschiedlich ausgewertet. Somit kann ein Teilnehmer pro Verein/Abteilung in jeder Kategorie einmal gelistet sein, also auf insgesamt 3 Listen pro Verein/Abteilung.

2. Für die Antragstellung dürfen ausschließlich nur die offiziellen Listen des Gemeindejugendrings als Original verwendet werden! Kopien sind nicht zulässig und werden nicht akzeptiert! Die einzelnen Teilnehmer werden nur akzeptiert, wenn durch den Teilnehmer eine Unterschrift geleistet worden ist.

3. Bei „Name des Vereins“ muss bei Vereinen mit mehreren Abteilungen (Sportvereine) folgendes eingetragen werden: Verein, Abteilung, Mannschaft und Saison eintragen (z.B.: Westfalia Hopsten, Fußball, D1, 2022/23)

4. Die Betreuer müssen bitte klar gekennzeichnet und angegeben werden.

Besonders die Punkte 3 und 4 sind essenziell, damit klar ist, an wen das Geld überwiesen werden soll.

5. Die Anträge müssen spätestens am 31.12. bei der Gemeinde oder beim Vorstand des GJR (Organistenkamp 16) abgegeben worden sein, damit man eine schnelle Bearbeitung ermöglichen kann.

6. Die Auszahlung erfolgt zwischen März und April des folgenden Jahres über die Kassierer der jeweiligen Abteilungen.

Bitte haltet euch an die oben genannten Kriterien, sodass wir bei der Auswertung der Anträge weniger (unnötige) Arbeit haben und Ihr euer Geld schneller bekommt. Vielen Dank dafür 👍